

STADT FRIEDRICHSHAFEN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage			
Drucksache-Nr. 2019 / 114			
Dienststelle: OB-Büro - RuG		Datum, Unterschrift: 30.04.2019	
Aktenzeichen: OB-Büro / Sc		Gez. Schechinger	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	BM Stauber _____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	BM Köster _____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	I. BM Dr.-Ing. Köhler _____
<input type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	Oberbürgermeister

Betreff: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse				
Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> Video (VHS)
Zeitdauer des Tagesordnungspunktes: 5 Minuten				
Vortrag / Experte:				

Gremium:	Vorberatung/Datum	vorgesehene Entscheidung/Datum	öffentl.	nicht-öffentl.
Kultur- und Sozialausschuss				
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt				
Finanz- und Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat		21.05.2019	x	
Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja

X nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:		
	Personalkosten:	Betrag:	EUR
	Sachkosten:	Betrag:	EUR

Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	HSt.:
<input type="checkbox"/> Haushalt Zepp.Stiftung	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	HSt.:

Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Beschlussantrag: (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

Zur Kenntnisnahme.

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2019:

Zeppelin-Stiftung - Beratungsleistungen des Gesellschafters für Akquisitionsprojekte von Stiftungsunternehmen

1. Für Beratungsleistungen des Gesellschafters Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung für Akquisitionsprojekte von Stiftungsunternehmen werden Mittel von bis zu 1,5 Mio. EUR bereitgestellt.
2. Der sich hieraus ergebende überplanmäßige Finanzierungsbedarf für das Rechnungsjahr 2019 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch unterjährige Mehreinzahlungen und/oder Weniger-Auszahlungen an anderer Stelle und ggf. darüber hinaus aus vorhandenen liquiden Mitteln des Stiftungshaushalts.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür noch in 2020 notwendigen Mittel in den Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 aufzunehmen.

Verkauf einer Teilfläche von Flst. Nr. 210, Flur 6

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Teilfläche mit ca. 14.880 m² des städtischen Grundstücks, Flst. Nr. 210, Gemarkung Friedrichshafen, Flur 6, an die Firma xyz zu veräußern und den hierfür erforderlichen Kaufvertrag abzuschließen. Der Gesamtkaufpreis beträgt xyz EUR. Hinzu kommt der nachzuerhebende Abwasser-Anschlussbeitrag, welcher vom Vorhabenträger nach Maßgabe der städtischen Abwassersatzung (in gültiger Fassung) zu tragen ist.
2. a) Der Erwerber erhält auf der Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.05.2018 in Verbindung mit dem Beschluss vom 25.03.2019 (Abweichung von der Quotenregelung - DS-Nr. 2019 / V 00059) eine anteilige Kaufpreisvergünstigung.
Die Verbilligung wird anhand folgender Formel berechnet:

$V = KP \times 30\% \times WF / GF$	V = Vergünstigung des Grundstückspreises in EUR/m ² KP = Kaufpreis des Grundstücks in EUR/m ² WF = Wohnfläche der sozial geförderten Wohneinheiten GF = Wohnfläche des Gesamtobjektes
---	--

2. b) Für die in 2. a) genannten Einheiten (sowohl die Sozialwohnungen, als auch die Einheiten des Häfler Wohnraumförderprogramms), für welche der Erwerber eine Kaufpreisvergünstigung erhält, muss mindestens ein Bindungszeitraum von 25 Jahren ab Bezugsfertigkeit eingegangen werden.
2. c) Eine mittelbare Belegung des neu geschaffenen Wohnraums ist nicht zulässig.
3. Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzug sowie die Kosten der Grunderwerbsteuer, der Vermessung und des konkurrierenden Verfahrens in vollem Umfang und in voller Höhe. Des Weiteren gelten die üblichen Bestimmungen für die Veräußerung städtischer Grundstücke.